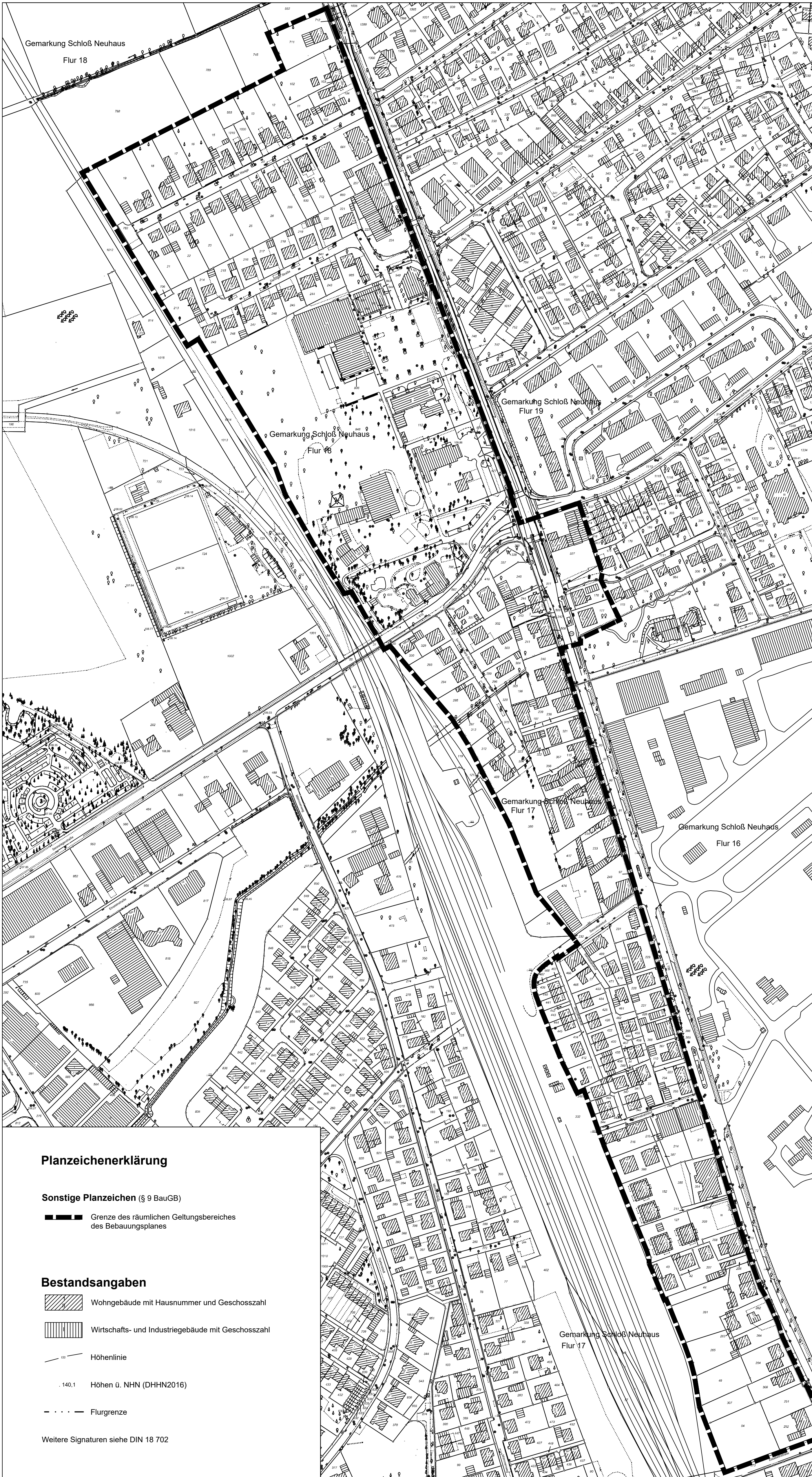




Planzeichenerklärung

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosszahl

Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosszahl

Höhenlinie

Höhen ü. NHN (DHHN2016)

Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Textliche Festsetzungen

A. Textliche Festsetzungen

1. Gemäß § 9 Abs. 2b BauGB sind Vergnügungsstätten, die sich im Sinne einer gewerblichen Nutzung in unterschiedlicher Ausprägung unter Ansprache oder Ausnutzung des Sexualtriebes einer gewinnbringenden „Freizeit“-Unterhaltung widmen, allgemein ausgeschlossen.

- Hinweis:
Zu den Vergnügungsstätten, die den Sexualtrieb ansprechen (Erotikbereich) zählen u. a.:
- Striplokalen
- Videoshows mit erotischem Inhalt bzw. Programm (Peepshows)
- Sexkinos
- Swinger-Clubs
- Saunaklubs mit erotischem Schwerpunkt
- Nachtlokale mit erotischem Inhalt, Programm bzw. Schwerpunkt

2. Gemäß § 9 Abs. 2b BauGB sind Vergnügungsstätten, die sich im Sinne einer gewerblichen Nutzung in unterschiedlicher Ausprägung unter Ansprache oder Ausnutzung des Spieltriebes einer gewinnbringenden „Freizeit“-Unterhaltung widmen, allgemein ausgeschlossen.

- Hinweis:
Zu den Vergnügungsstätten, die den Spieltrieb ansprechen zählen u. a.:
- Spiel- und Automatenhallen
- Casinos
- Wettbüros
- im Einzelfall ggf. Internetcafés

3. Gemäß § 9 Abs. 2b BauGB sind Vergnügungsstätten, die sich im Sinne einer gewerblichen Nutzung in unterschiedlicher Ausprägung unter Ansprache oder Ausnutzung des Geselligkeitstriebes einer gewinnbringenden „Freizeit“-Unterhaltung widmen, ausnahmsweise zulässig.

- Hinweis:
Zu den Vergnügungsstätten, die den Geselligkeitstrieb ansprechen zählen u. a.:
- Diskotheken
- Tanzlokale / -cafés
- Musik-Clubs
- Festhallen und Hochzeitsäle
- Nachtlokale mit kulturellem Inhalt, Programm bzw. Schwerpunkt
- im Einzelfall Varietés
- im Einzelfall ggf. Bowlingcenter
- im Einzelfall ggf. Billardclubs

B. Hinweise / Sonstiges

1. Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. SN 335 „Ortskern Sennelager“ besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Eine Begründung ist beigefügt.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **Baunutzungsverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 19. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist (PlanZV)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.2018 und 01.01.2019 (GV. NRW. 2018. S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 228b, ber. S. 304a)

Die Maßgenauigkeit des Bebauungsplanes entspricht dem Veröffentlichungsmaßstab 1 : 2000.

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: 12.01.2021
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.
Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.

Paderborn, ... 31.05.2021 Der Bürgermeister
..... i.V.
..... gez. Schröder
..... städt. Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat Der Bürgermeister
..... i.V.
..... gez. C. Warnecke
..... Technische Beigeordnete

Paderborn, ... 31.05.2021
Stadtplanungsamt
Paderborn, ... 31.05.2021 gez. T. Jürgenschellert
..... Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat am 27.06.2019 ... gem. §§ 2 (1) S. 1 i. V. m. § 13 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) S. 2 BauGB am ... 05.07.2019 ... ortsüblich bekannt gemacht.

Paderborn, ... 31.05.2021 Der Bürgermeister
..... i.V.
..... C. Warnecke
..... Technische Beigeordnete

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat am 27.06.2019 ... den Vorentwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Hierüber wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.07.2019 ... bis einschließlich 04.12.2020 ... unterrichtet. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 05.07.2019 ... ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 (1) BauGB.

Paderborn, ... 31.05.2021 Der Bürgermeister
..... i.V.
..... gez. C. Warnecke
..... Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn am 07.10.2020 ... beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.10.2020 ... bis einschließlich 04.12.2020 ... öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) S. 2 BauGB am ... 16.10.2020 ... ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 (2) BauGB.

Paderborn, ... 31.05.2021 Der Bürgermeister
..... i.V.
..... gez. C. Warnecke
..... Technische Beigeordnete

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Paderborn hat im Zuge der Aufgabendelegation durch den Rat gem. § 60 (2) GO NRW i. V. m. § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 27.05.2021 ... als Satzung beschlossen.

Paderborn, ... 31.05.2021 gez. C. Warnecke
..... Technische Beigeordnete
..... gez. Michael Dreier
..... Der Bürgermeister
..... gez. D. Honerovgt
..... Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 10 (3) BauGB am 28.06.2021 ... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

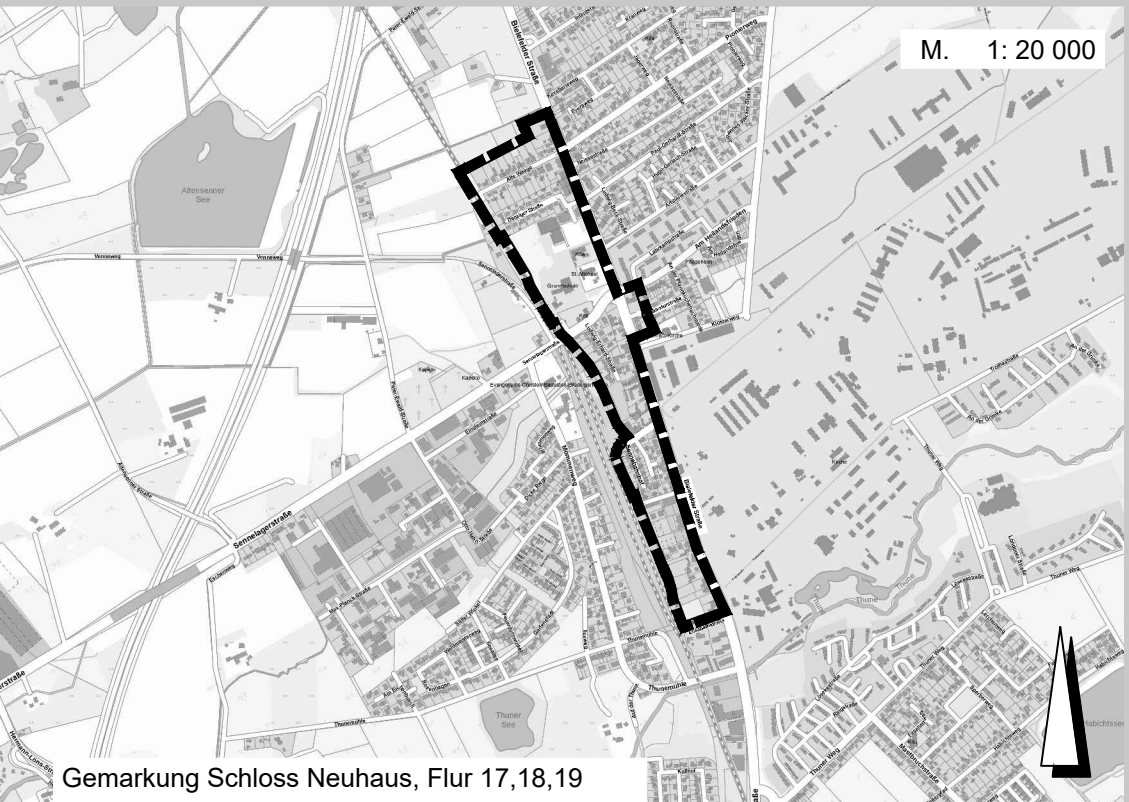
Paderborn, ... 28.06.2021 Der Bürgermeister
..... i.V.
..... gez. C. Warnecke
..... Technische Beigeordnete

BEBAUUNGSPLAN

SN 335

Ortskern Sennelager

für einen Bereich zwischen Elisabethstraße, Bahnlinie Paderborn - Bielefeld, Alte Waage und Bielefelder Straße.



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bebauungsplanentwurf: D. Ko
Planzeichnung: J. Ob
Stand: März 2021

Satzung
Planzeichnung: M. 1: 2 000
Übersichtsplan: M. 1: 20 000